Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14845**

19. Wahlperiode 06.11.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 19/13445, 19/14622 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erdölbevorratungsgesetzes

A. Problem

Vermeidung von Zusatzkosten für den Erdölbevorratungsverband. Umsetzung der Durchführungsrichtlinie (EU) 2018/1581 durch Änderung des Erdölbevorratungsgesetzes.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Entwurf führt beim Bund zu haushaltswirksamen Ausgaben in Höhe von 225 Euro jährlich, die aus dem Einzelplan 09 getragen werden.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Der Entwurf führt nicht zu zusätzlichen Kosten für Bürgerinnen und Bürger.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Die Höhe des jährlichen Erfüllungsaufwandes für die Wirtschaft verändert sich nicht.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Neue Aufgaben für die Verwaltung sind nur in sehr geringer Form vorgesehen. Der Entwurf führt beim Erdölbevorratungsverband und beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle voraussichtlich zu einem zusätzlichen geringfügigen jährlichen Erfüllungsaufwand von insgesamt rund 450 Euro.

F. Weitere Kosten

Weitere Kosten und Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere für Verbraucher, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksachen 19/13445, 19/14622 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 6. November 2019

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Dr. Andreas Lenz
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Andreas Lenz

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 19/13445** wurde in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. September 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

Die Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung auf **Drucksache 19/14622** wurde in der 123. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. November 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung überweisen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit der Änderung des Erdölbevorratungsgesetzes soll der Beginn der neuen jährlichen Bevorratungspflicht um drei Monate verschoben werden, so dass der Erdölbevorratungsverband mehr Zeit zur Anpassung seiner Bestände hat und somit mögliche Zusatzkosten vermieden werden können. Dieser Zeitpunkt ist nun der 1. Juli eines Jahres. Weiterhin wird die Naphtha-Ertrag-Grenze von 7 Prozent auf 4 Prozent gesenkt. Hierdurch sollen bei der Bemessung der Bevorratungspflicht auf einen Naphtha-Abzug in tatsächlicher Höhe, mindestens aber 4 Prozent, abgestellt und dadurch künstliche Sprünge in der Bevorratungspflicht vermieden werden.

III. Stellungnahme des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** gemäß Einsetzungsantrag (Drucksache 19/1837) in seiner 29. Sitzung am 25. September 2019 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erdölbevorratungsgesetzes (Drucksache 19/13445) befasst.

Folgende Aussage zur Nachhaltigkeit wurde in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen: „Der Entwurf steht im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung: Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung:

Prinzip 4 - Nachhaltiges Wirtschaften stärken

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht nachvollziehbar. Es wäre wünschenswert, wenn eine Begründung gegeben wird, inwiefern der Entwurf „mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Einklang steht“ Auf eine Prüfbitte wird verzichtet, weil offenbar eine Prüfung zumindest stattgefunden hat.

Eine Prüfbitte ist dennoch nicht erforderlich.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf auf Drucksachen 19/13445, 19/14622 in seiner 51. Sitzung am 6. November 2019 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 19/13445, 19/14622 zu empfehlen.

Berlin, den 6. November 2019

Dr. Andreas Lenz
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333